

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 12 (1907-1908)
Heft: 10

Artikel: Bericht über den Stand des Lehrerinnenheims am 27. Juni 1908
Autor: Lang, Albert / Stauffer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Plätzchen an Gottes schöner Sonne zu erobern“, sollte das ideale Ziel unserer Jugend werden.

In Genf findet vom 24. bis und mit 26. September eine erste internationale Konferenz der Käuferverbände aller Länder statt, wo sich die beste Gelegenheit bieten wird, die Bewegung gründlich kennen zu lernen.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Bericht über den Stand des Lehrerinnenheims am 27. Juni 1908.

Hochgeehrte Anwesende! Werte Mitglieder!

Als Ihr Vorstand von der letzten Generalversammlung in Olten heimreiste, führte er als Reisegepäck zwei schwerwiegende Aufgaben mit. Es waren dies eigentlich die Hauptbedingungen zur Erstellung des Lehrerinnenheims: der Abschluss des Bau-Vertrags und die Beschaffung der zum Bau notwendigen Geldmittel.

Wenn ich ein altbekanntes Bild brauchen darf, so war uns zumute wie einem kräftig emporstrebenden Bergsteiger, der nach Überwindung von zahlreichen Serpentinwegen, wie sie zum Bezwingen mächtiger Bergmassive angelegt werden, endlich den sehnsgütig erhofften Gipfel vor sich sieht, zu dem aber noch ein steiler, steiler Aufstieg führt.

Unsere Stimmung war trotzdem eine gehobene. Hatte uns ja die Generalversammlung durch die Annahme unserer Anträge ein Zutrauensvotum erteilt, das uns Vergessen für die gehabte Mühe und Mut zu neuer Arbeit brachte. Der ganze Verein hatte uns seine Unterstützung zugesagt, und nun sollte die Parole lauten: Vorwärts — bis zum Einzug ins Lehrerinnenheim!

Nach dem heutigen Traktandenverzeichnis soll ieh Ihnen Bericht abstatten über den gegenwärtigen Stand des Lehrerinnenheims. Dieser Bericht gliedert sich in die Baufrage und die Geldfrage, welche genau auseinander zu halten sind.

Meine Ausführungen betreffen vorerst die Baufrage.

Wie Sie sich erinnern werden, hatte die letzte Generalversammlung den Bauplan mit Kostenberechnung von Herrn Architekt Baumgart angenommen unter der Bedingung der Überprüfung durch einen Sachverständigen. Diese Überprüfung wurde durch Herrn Architekt Trachsel in Bern ausgeführt. Der Auszug aus dem Berichte des Herrn Trachsel findet sich im Zirkular für die Geldaufnahme. Das Projekt wurde zur Ausführung empfohlen mit Beifügung einiger Abänderungsanträge. Diese betrafen hauptsächlich die Grösse und Anordnung der Räumlichkeiten im Soussol, meistens Dinge, welche von den Vorstandsmitgliedern zur Bequemlichkeit des Hauses eigens gewünscht worden waren.

Schwerer, als diese Abänderungsanträge, musste der geäusserte Zweifel ins Gewicht fallen, ob ein solcher Bau mit der vorgesehenen Summe erstellt werden könne. Wir werden uns diese Bemerkung von Herrn Trachsel beim Abschluss der Baurechnung ins Gedächtnis rufen müssen!

Indessen steht unser Baumeister in dem guten Rufe, innerhalb der Grenzen seiner Voranschläge zu bleiben. Wenn es aber gelten wird, durch die Aus-

führung einer auf dem Bauplan nicht vorgesehenen Einrichtung die Annehmlichkeit des Hauses zu erhöhen, so wollen wir uns alsdann auch nicht zu knausig zeigen.

Am 29. November erhielt das Bau-Projekt die Genehmigung des Vorstands, und Herr Architekt Baumgart arbeitete auf Grund desselben den Entwurf zu einen Bau-Vertrag aus. Dieser Entwurf wurde Herrn Architekt Stettler und Herrn Amtsnotar von Greyerz zur Prüfung unterbreitet. Auf die Empfehlung dieser beiden Sachverständigem wurde der Bau-Vertrag am 5. April 1908 von der Präsidentin und der I. Schriftführerin unterzeichnet.

Dem 5. April kommt aber ausserdem in den Annalen des Vereins eine wichtige Bedeutung zu. Am Sonntag Vormittag den 5. April begaben sich sämtliche Verstandsmitglieder mit Herrn Architekt Baumgart auf den Bauplatz, um die Profilierung in Augenschein zu nehmen. In dichten Flocken fiel der Schnee, während Hr. Baumgart den Standort des Hauses erklärte und begründete. Bis eine jede von uns sich von der Richtigkeit der gemachten Absteckung überzeugt hatte, wichen wir nicht vom Platze. Dafür begleitete uns ein nicht unbeträchtlicher Teil unseres Baugrundes in die Stadt — an unsern Schuhsohlen.

Herr Architekt Baumgart legt auf den heutigen Tag folgenden Bericht ab:

„Nachdem unterm 5. April 1908 der Dienst-Vertrag mit der Bauleitung abgeschlossen wurde, begab sich am 5. April der Zentralvorstand mit dem Architekten auf den Bauplatz, um die Absteckung des Neubaues zu besichtigen; man war mit dem Emplacement einverstanden.

Anfangs Mai wurde das Gebäude profiliert, und es erfolgte die Baupublikation mit Einspruchsfrist bis zum 20. Mai a. c. Es langte keine Einsprache ein, und am 29. Mai erhielten wir die Baubewilligung. Nur der westliche Terrassenanbau, der zur Aufbewahrung von Gartengeräten und dgl. dienen soll, wurde vom Stadtbauamt nicht bewilligt. Ich hoffe aber, es werde mir nachträglich noch gestattet, diesen Anbau in etwas anderer Art auszuführen.

Vom Verkäufer des Terrains, Herrn F. von Wattenwyl, erhielt ich auf mein bezügliches Gesuch die Erlaubnis, entgegen den Bestimmungen im Kaufvertrage, die Firsthöhe des westlichen Pavillons um einen Meter zu erhöhen.

Die auf der Baustelle gemachten Sondierlöcher förderten leider keinen Kies an den Tag, sondern liessen nur auf lehmhaltigen Moränenboden schliessen; hoffentlich kommt aber bei der Kellerausgrabung noch Kies zum Vorschein.

Ich bin momentan fast ausschliesslich mit dem Anfertigen der Ausführungspläne für die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten beschäftigt und werde binnen kurzem diese Arbeiten vergeben, so dass am 15. Juli mit dem Bau begonnen werden kann. Hoffentlich wird bis zu diesem Termin die Frage der Gas- und Wasserzufuhr entschieden sein; bis heute ist dieselbe infolge der komplizierten Bedingungen der Anstösser noch nicht vollständig erledigt.

Da sowohl Herr J. von Wattenwyl als auch Herr de Bioncourt meistens von Bern abwesend sind, waren die Unterhandlungen sehr umständlich; doch wird die Angelegenheit hoffentlich nächstens zu einem annehmbaren Schlusse gelangen.

Prinzipiell sind die Herren einverstanden, mit dem Lehrerinnenverein gemeinsam, den Betrag, den die Stadt für Zuleitung von Wasser und Gas von letzterm verlangt, zu teilen.

Bei regelmässigem Fortgang des Baues (ohne Streik) wird der Neubau bis Januar 1909 unter Dach gebracht sein. Für den innern Ausbau und die Gartenanlage bleibt ein Jahr zur Verfügung. Diese Zeit wird genügen, so dass im Februar 1910 das Lehrerinnenheim, wie im Vertrag festgesetzt wurde, bezugsbereit ist.

Bern, 26. Juni 1908.

S. Baumgart, Architekt.“

Durch den späteren Baubeginn werden unsere Finanzen auch später in Anspruch genommen, was einen geringern Zinsausfall zur Folge haben wird.

Sehr günstig wickelte sich die Finanzfrage ab. Zum Bauen braucht's bekanntlich Geld, viel Geld, je länger, desto mehr, und deshalb wird auch der Finanzbericht mehr Zeit beanspruchen als der Baubericht.

Die Generalversammlung hatte den Vorstand ermächtigt, die Geldaufnahme in der für den Verein vorteilhaftesten Weise zu bewerkstelligen. Aus dem Finanzbericht unserer Vizepräsidentin zur letzten Generalversammlung ging hervor, dass die Schritte zur Zusicherung einer hypothekarischen Geldaufnahme nicht zum Ziele führten. Die Errichtung einer Hypothek von Fr. 50,000 — welche uns schliesslich zur Aussicht gestellt worden war, hätte die Ergänzung der Geldaufnahme schwierig gestaltet.

Herr Bankdirektor Lang, durch dessen Mithilfe die Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins in Bern die zum Neubau notwendigen Gelder erlangte, machte uns von neuem aufmerksam auf die Vorteile der Geldbeschaffung, durch Ausgabe von Anteilscheinen. Er fand sich am 29. November persönlich zu einer Vorstands-Sitzung ein und erläuterte den Vorstandsmitgliedern die Gründe, weshalb die Geldaufnahme vermittelst Anteilscheinen eine einfachere sei, und wies nach, dass dem Verein daraus grössere Freiheit bei den Rückzahlungen erwachse. Er gab der Voraussetzung Ausdruck, dass wir genug Gelder zu 4 Prozent erhalten würden, besonders wenn sich die Lehrerinnen durch Teilnahme an den Zeichnungen betätigen. Damit die einbezahlten Gelder uns keinen Zinsausfall bringen, erklärte er sich bereit, dieselben auf Kontokorrent in die Spar- und Leihkasse aufzunehmen und zu 4 % zu verzinsen. Auf seinen Rat beschlossen wir, Schuldscheine von Fr. 100, 500 und 1000 auszugeben.

In höchst zuvorkommender Weise leistete uns Herr Bankdirektor Lang alle notwendige Hilfe, gestattete, dass die Bankangestellten die Einzahlungen stetsfort entgegennahmen, und bestimmte auch die Schweizerische Volksbank zu gleichem Vorgehen. Der Vorstand hatte den 1. Juli als Endtermin für die Zeichnungen angesetzt, und die Einzahlungen sollten alsdann vom 1. Oktober an erfolgen. Die Ansicht von Herrn Lang ging aber dahin, für die Zeichnungen überhaupt keinen Termin zu bestimmen und die Einzahlungen sofort anzunehmen. Da die Verzinsung der Schuldscheine am 1. Januar 1908 beginnt, musste auf alle späteren Einzahlungen der Marchzins entrichtet werden. Vielerorts erregte diese Bestimmung grosse Verwunderung. Bei der Einlösung des ersten Zinskoupons gleicht sich die Sache aber wieder aus.

Am 11. Dezember 1907 kam der erste Teil der 2500 Zirkulare, von je einem Zeichnungsschein begleitet, zur Versendung. Mit welcher Spannung sahen wir dem Ergebnis entgegen! Diejenigen unsrer Vorstandsmitglieder, welche dem Optimismus huldigend, die Ausserwelt in helle Farben getaucht erblicken, setzten für die Beendigung des ganzen Beutezugs einen Zeitraum von 6 Wochen an. Andere stellten eine längere Zeitdauer in Aussicht. Und die Tatsachen gaben ihnen Recht.

Wieder war es Herr Direktor Lang, der uns ermutigte, wenn wir am Ende unserer Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang der Unternehmung angelangt waren. In zwei langen Abendsitzungen diktirte er uns aus dem Adressbuch der Stadt Bern Adressaten, die noch mit Zirkularen beglückt werden sollten. Ein Vorgehen, das uns manch schöne Zeichnung einbrachte. Aber noch war das Anleihen ungedeckt. Da griffen wir nochmals zur Feder und richteten an unsere Mitglieder einen „Notschrei,“ welcher unsern Geldmangel verkündete. Dadurch fühlten sich viele bewogen, ihre Zeichnungsscheine auszufüllen, so dass wir in der Märznummer des Lehrerinnenzeitung den Geldzufluss eindämmen und ausrufen konnten: Die notwendige Summe zum Bau des Lehrerinnenheims ist gezeichnet!

Sie ist sogar überzeichnet und beträgt nach den Zusammenstellungen des Prokuristen der Spar- und Leihkasse, welcher die Führung der Bücher übernommen hat, Fr. 186,900. — Diese Summe wurde durch 355 eingelangte Scheine gezeichnet, 241 davon entfallen auf Lehrerinnen.

Den Stand der Schuldscheine auf 23. Juni 1908 gibt die Spar- und Leihkasse an wie folgt:

In die Schuldsscheinekontrolle sind eingetragen:

328 à 100 Fr.	Fr. 32,800
121 à 500 „	„ 60,500
83 à 1000 „	„ 83,000
nicht eingetragen sind	„ 10,500
	<u>Fr. 186,900</u>

Einbezahlt sind bis heute Fr. 151,200

nicht einbezahlt:

62 à 100 Fr.	„ 6,200
23 à 500 „	„ 11,500
18 à 1000 „	„ 18,000

Gezeichnet wurden nach Kantonen:

	Lehrerinnen	
Bern	43,600	Fr. 102,600
Baselstadt	17,400	„ 17,400
Baselland	5,100	„ 5,300
Zürich	14,800	„ 20,900
Appenzell	7,500	„ 7,600
St. Gallen	5,800	„ 6,900
Aargau	3,100	„ 4,200
Schaffhausen	3,100	„ 3,100
Graubünden	700	„ 1,700
Thurgau	1,100	„ 1,600
Solothurn	1,200	„ 1,200
Waadt	100	„ 1,100
Glarus	200	„ 700
Schwyz		„ 100
Neuenburg	100	„ 100
Ausland: Italien		„ 3,000
Österreich	2,000	„ 2,000
Nähere Adresse unbekannt		1,400
Total	<u>105,800</u>	<u>Fr. 186,900</u>

Gegenwärtig werden von der Spar- und Leihkasse die Interimsscheine gegen die richtigen Schuldscheine umgetauscht.

Mit freudiger Genugtuung kann konstatiert werden, dass die Lehrerinnen einen grossen Teil des Anleihens selbst aufgebracht haben. „Ob nicht da und dort hätte mehr getan werden können“, ertönten oft schriftliche und mündliche Fragen. Sehr wahrscheinlich, aber auch noch weniger. Im grossen und ganzen dürfen wir mit dem Resultate zufrieden sein und möchten allen denjenigen, welche am Anleihen werktätigen Anteil genommen haben, den herzlichsten Dank des Vorstands, des ganzen Vereins und der zukünftigen Bewohnerinnen des Heims aussprechen.

Und nun die Begleitbriefe zu den Zeichnungsscheinen. Da waren zagende und ermutigende, zustimmende und tadelnde, die letzteren allerdings in verschwindend kleiner Zahl. Im allgemeinen entströmte den Zuschriften eine fröhliche, zuversichtliche Stimmung und die Hoffnung auf einen guten Ausgang unserer Bestrebungen.

Bei den höchst gezeichneten Summen finden sich die Namen einer bernischen Sekundarlehrerin und einer ostschweizerischen Arbeitslehrerin. Die Spar- und Leihkasse und die Schweiz. Volksbank übernahmen je 5 Schuldscheine zu Fr. 1000, die Kantonalbank von Bern zeichnete 3 Tausender. Auch eine bernische Burgerzunft schwang sich zu einem Tausender auf, andere Korporationen oder Behörden vertrauten uns ihr Geld nicht an.

Und die Subventionen, werden Sie fragen. Die waren beinahe eitel Zukunftsmusik! In glücklichem Optimismus beschloss die letzte Generalversammlung, nicht auf die Hülfe grosser Herren zu warten. Wir würden wohl noch einige Zeit nicht von der Stelle gekommen sein. Jetzt müssen wir dartun, dass vereinte Kräfte Grosses zu vollbringen vermögen.

Als Nummer Eins in der Reihe der Versagenden nennen wir den H. Bundesrat, welcher die Beitragspflicht auf die Kantone abwälzte und aus Gründen der Konsequenz weder eine jährliche noch eine einmalige Subvention gewähren konnte. Wir sprachen bei Herrn Bundesrat Forrer vor und vernahmen die Nachricht, nur zwei Bundesräte, die Herren Ruchet und Forrer, hätten unserer Subvention zugestimmt, die übrigen fünf Herren, der Finanzminister an der Spitze, dagegen opponiert. Herr Bundesrat Forrer gab uns den Rat, direkt an die Bundesversammlung zu gelangen und empfahl als Sprecher Hrn. Regierungsrat von Steiger. Hr. von Steiger sah kein Heil für uns in einem solchen Vorgehen, versprach aber, unser Projekt mit Liebe zu prüfen und mit Hrn. Unterrichtsdirektor Ritschard darüber zu sprechen. Herr Regierungsrat von Steiger starb, und Herr Unterrichtsdirektor Ritschard wurde von schwerer Krankheit heimgesucht. Jetzt schätzten wir unsere Subvention als verloren ein. Da langte ganz unerwartet am 8. April 1908 eine Zuschrift des bernischen Regierungsrates ein, mit der Bewilligung einer einmaligen Subvention von Fr. 5000, in der Erwartung, dass die Kantone, welche Sektionen des Schweiz. Lehrerinnenvereins zählen, ebenfalls angemessene Beiträge leisten und dass vor Ausrichtung der Fr. 5000 zuerst beim Grossen Rat auf dem Budgetwege der erforderliche Kredit ausgewirkt werde, wie es im Wortlaut steht.

Wir haben also die Subvention noch nicht ganz, aber ziemlich sicher, und leben der Hoffnung, die andern Regierungen werden uns früher oder später ein Zeichen ihres Interesses zukommen lassen und auch der Bund werde im gegebenen Momente eine offene Hand zeigen.

Und nun möchte ich zum Schlusse auf die Überzeichnung des Anleihens zurückgreifen, welche einen ergrauten Kassier der Hypothekarkasse zu dem Ausspruch veranlasste, wir dürften uns lebhaft gratulieren, dass wir zu solch bescheidenem Zins eine so bedeutende Anleihenssumme gefunden. Herr Direktor Lang äussert seine Ansicht, die Überzeichnung betreffend, folgendermassen:

„Nachdem nun trotz grosser Bedenken in Ihren Kreisen die Zeichnungen auf die 4% *Schuldscheine des Schweiz Lehrerinnenvereins* anstatt der in Aussicht genommenen Summe von *Fr. 150,000* den Betrag von *Fr. 187,000* erreicht haben, scheint in Ihrem Komitee die Ansicht vorzuherrschen, man sollte die zuviel gezeichneten *Fr. 37,000* nicht ausgeben, oder wenn schon einbezahlt, sofort remboursieren.

Ich bin nun im Falle, Ihnen hievon *entschieden abzuraten*, denn es ist eine bekannte Tatsache, dass bei Erstellung von grösseren Bauten die Vorschlagssumme immer überschritten wird. Es scheint mir mit Rücksicht darauf angezeigt, den zu viel gezeichneten Betrag als Baureserve zu behalten bis nach der definitiven Abrechnung. Muss diese Reserve dann nicht in Anspruch genommen werden, desto besser, dann kann die Rückzahlung bis auf die verwendete Bau summe immer noch erfolgen, um so mehr, als ja keine Zinseinbusse eintritt, indem Ihnen die beiden Bankinstitute die eingegangenen Gelder mit 4% verzinsen, also gleichviel, wie den *Schuldscheininhabern* zu zahlen ist.

Sollte beschlossen werden, bis auf *Fr. 150,000* zurückzuzahlen, und der Bau kommt dann höher zu stehen, so würde man neuerdings in die Lage kommen, für den fehlenden Betrag *Schuldscheine* ausgeben zu müssen. Dies ist mit vieler Mühe und Kosten verbunden, so dass ich entschieden anraten muss, mit Rückzahlungen zuzuwarten, bis man genau weiss, ob die nun disponiblen Mittel für die Vollendung des Baues, die Möblierung und Dotierung des Betriebsfonds genügen.

Hat man dann zu viel Geld, was ich dem Lehrerinnenverein heute schon wünsche, dann kann sofort mit der *Schuldenentlastung* begonnen werden.

Achtungsvoll

Albert Lang.“

Dass uns beim Bau manche finanzielle Überraschung zuteil werden könnte, steht zu erwarten, dass aber die Geldaufnahme keine geringen Kosten verursacht, ist eine neue, wenig angenehme Botschaft. Die Ausgaben für Drucksachen, Porti, Erstellung und Stempelung der *Schuldscheine*, das Honorar für die Führung der Rechnungsbücher müssen wir auch noch in Betracht ziehen. Aus diesen Gründen stellt der Vorstand den Antrag: *Die Generalversammlung möchte die Überzeichnung des auf Fr. 150,000 bestimmten Maximums unserer Geldaufnahme für den Bau des Lehrerinnenheims genehmigen.* *E. Stauffer.*

Die soziale Käuferliga, ein Erziehungsmittel.

Vom ersten Augeblicke an, wo ich mit den Grundsätzen und Bestrebungen der sozialen Käuferliga bekannt wurde, fühlte ich das Verlangen, meinen Kolleginnen davon zu berichten und ihre Meinung darüber einzuholen; denn in zweifacher Weise scheint mir, kommt die Liga einem Bedürfnis der Lehrerschaft entgegen. Erstens bietet sie uns Gelegenheit, ohne grossen Aufwand an Zeit